



TAUCHCLUB HURRICAN e.V.

1. Köthener/Edderitzer Tauchclub

KONZEPT ZUR UMSETZUNG DER 7 SARS-CoV-2-EINDÄMMUNGSVERORDNUNG AUF DEM GELÄNDE DES TC HURRICAN

1. Der Tauchbetrieb mit allen Vor- und Nachbereitungen findet ausschließlich im Freien statt. Die Räume des Vereinsobjektes werden weder als Umkleidegelegenheit noch für andere Zwecke genutzt.
2. Die Duschen bleiben bis auf Weiteres außer Betrieb.
3. Die Küche und der Clubraum bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
4. Übernachtungen im Schlaftrakt sind bis auf Weiteres nicht möglich.
5. Ein Verleih von Vereinsausrüstung ist bis auf Weiteres nicht möglich.
6. Es wird ein Abstand zwischen allen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, von mindestens 1,5 m eingehalten. Dies gilt sowohl während des Trainings als auch für den Zeitraum davor und danach. Selbstverständlich gilt dies nicht unter Wasser.
7. Im Eingangsbereich befindet sich ein Spender mit Desinfektionsmitteln, der bitte benutzt wird. An den Waschbecken im Duschaum ist ausreichend Seife vorhanden.
8. Die Türklinken, Lichtschalter etc. sind nach Nutzung zu desinfizieren.
9. Es sind nur die Toiletten im Erdgeschoß geöffnet. Schlangen vor den Toiletten sind zu vermeiden. Nach Benutzung hat der Nutzer eine Desinfektion vorzunehmen.
10. Die Einhaltung der Händehygiene und die Husten- und Niesetikette sind bitte unbedingt zu beachten.
11. Es liegt eine Anwesenheitsliste aus, in die sich jeder Teilnehmer mit einem persönlichen Schreibgerät einträgt. Die Anwesenheitsliste wird 4 Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzgerecht vernichtet.
12. Diese Regeln gelten ab sofort bis auf Widerruf.



TAUCHCLUB HURRICAN e.V.

1. Köthener/Edderitzer Tauchclub

Hinweis:

Ich bitte herzlich darum, dieses Konzept als Rahmen und Hilfestellung zu betrachten. Soweit Regelungen aus Eurer Sicht nicht eindeutig oder missverständlich sind, ist eine Auslegung mit gesundem Menschenverstand nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten.

Wir alle wollen gesund bleiben und die Auswirkungen einer Covid 19 Erkrankung auf die Tauchtauglichkeit ist noch nicht abschließend geklärt. Eindeutig ist nur, die Tauchtauglichkeit endet mit Erkrankung und muss anschließend neu nachgewiesen werden. Auch hier gilt wie immer: Jeder ist für die Einhaltung der Regeln und seine Gesundheit selbst verantwortlich.

Lutz Rehenning,
1. Vorsitzender